

ZBB 2016, 212

BGB § 138 Abs. 1; ZPO §§ 254, 301, 538

Zur Sittenwidrigkeit der Sicherungsübereignung eines Warenlagers im Zusammenhang mit der Gewährung eines Sanierungskredits

BGH, Urt. v. 12.04.2016 – XI ZR 305/14 (OLG Düsseldorf), ZIP 2016, 1058 =
ECLI:DE:BGH:2016:120416UXIZR305.14.0 +

Amtliche Leitsätze:

1. Zur entsprechenden Geltung der Voraussetzungen von § 301 ZPO wegen der Gefahr einander widersprechender Entscheidungen, wenn der Kläger mehrere Ansprüche geltend macht, die sämtlich voraussetzen, dass der Kläger Eigentümer bestimmter Waren geworden ist, und das Berufungsgericht nur einen Teil der Ansprüche für entscheidungsreif erachtet, während es hinsichtlich des anderen Teils die Entscheidungsreife verneint und die Sache in diesem Umfang an das erstinstanzliche Gericht zurückverweist.
2. Zu den Voraussetzungen für die Nichtigkeit der Sicherungsübereignung eines Warenlagers wegen Sittenwidrigkeit gem. § 138 Abs. 1 BGB (Fortführung von BGH, Urt. v. 9. 7. 1953 – IV ZR 242/52, BGHZ 10, 228).